



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.05.2020

|             |                                           |
|-------------|-------------------------------------------|
| Fachbereich | Stadtentwicklung und Baurecht             |
| Fachdienst  | Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz |

| Beratungsfolge                | Termin     | Beratungsaktion |
|-------------------------------|------------|-----------------|
| Planungs- und Umweltausschuss | 09.06.2020 | vorberatend     |
| Haupt- und Finanzausschuss    | 16.06.2020 | vorberatend     |
| Stadtrat                      | 23.06.2020 | beschließend    |

### 66. Änderung des Flächennutzungsplans "Löhnen" hier: erneuter Feststellungsbeschluss

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde folgt den in der Anlage zur Drucksache (DS) 16/1175 dargestellten Abwägungsvorschlägen zu den gemäß § 3 Absatz 2 sowie § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen und Bedenken. Es wird festgestellt, dass durch die damit verbundenen Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

2. Der Rat der Stadt Voerde beschließt die 66. Änderung des Flächennutzungsplans „Löhnen“ gemäß § 6 BauGB für die in der Anlage 1 der DS 16/1129 dargestellten Bereiche als Flächennutzungsplanänderung (Feststellungsbeschluss). Der als Anlage 2 der Drucksache 16/1129 beigefügten Begründung mit Umweltbericht wird, einschließlich der in Anlage zur Drucksache 16/1175 dargelegten Änderungen, zugestimmt.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

|                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                               |                            |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|----------------------------|
| Auswirkungen auf den Klimaschutz:                            | <input type="radio"/> ja, positiv*                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <input checked="" type="radio"/> ja, negativ* | <input type="radio"/> nein |
| Wenn ja, negativ:<br>Bestehen alternative Handlungsoptionen? | <input type="radio"/> ja*                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <input checked="" type="radio"/> nein*        |                            |
| Begründung:                                                  | Die Flächennutzungsplanänderung ermöglicht nach Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf den 2010 im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan Nr. 48 – 2. Ergänzung und 2. Änderung „Löhnen“ zur Rechtskraft zu bringen. Somit werden indirekt Bauvorhaben ermöglicht. Da es sich um geringe bauliche Arrondierungen einer behutsamen Eigenentwicklung des Rheindorfes handelt und die Eingriffe in den Naturhaushalt vor Ort auf den großen Baugrundstücken größtenteils ausgeglichen werden können, ist nicht von erheblichen Auswirkungen auf den Klimaschutz auszugehen. |                                               |                            |

\* Erläuterung siehe Begründung

#### Hinweis

Die Originalstellungennahmen zur erneuten Offenlage können vor bzw. während der Sitzung durch die Ausschuss- bzw. Ratsmitglieder im Sitzungssaal eingesehen werden. Ebenso besteht die Möglichkeit für die o.g. Mitglieder die Stellungnahme im Original im Rathaus Zimmer 232 einzusehen.

Sachdarstellung:

Gemäß Ratsbeschluss vom 31.03.2020 liegt der in den Anlagen 1 und 2 zur Drucksache 16/1129 dargelegte, überarbeitete Entwurf der 66. Flächennutzungsplanänderung vom 07.05. bis 08.06.2020 mit Begründungsentwurf aus. Parallel zur Offenlage wird eine Behörden- und Trägerbeteiligung durchgeführt.

Bis zum 27.05.2020 wurden nur Anregungen vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) - Amt für Bodendenkmalpflege zu einem in der Denkmalliste eingetragenen, benachbart zum Planbereich liegenden, Bodendenkmal (Haus Löhnen) und zu einem zu beachtenden Bereich „Vermutetes Bodendenkmal“ (VBD-Löhnen) vorgebracht. -

In diesem sogenannten „**VBD-Bereich**“ **Vermutetes Bodendenkmal** ist nach Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NW) bei jeglichen Maßnahmen, die mit Eingriffen in den Boden verbunden sind, eine Beteiligung des LVR über die Unteren Denkmalbehörde erforderlich. Der VBD-Bereich erfasst einen Großteil des Rheindorfes Löhnen.

Die Pflicht zur Beteiligung der Unteren Denkmalbehörde besteht, unabhängig von der Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste. Auch für nur „vermutete Bodendenkmäler“ und unabhängig von der Aufstellung von Bauleitplänen, die seitens LVR aber, aufgrund anzunehmender, künftiger Bautätigkeiten, zum Anlass genommen werden, auf „VBD“ hinzuweisen, besteht diese Beteiligungspflicht der Fachbehörde. Somit wird der „VBD-Löhnen“ - Bereich mit Darstellung des Bodendenkmals bei Haus Löhnen als nachrichtliche Übernahme in die 66. Flächennutzungsplanänderung aufgenommen (vgl. Anlage zur 16/1175). Eine erneute Offenlage ist nicht erforderlich.

Da die Offenlage zur 66. Flächennutzungsplanänderung noch bis zum 08.06.2020 läuft, würde bei ggf. weiteren Stellungnahmen die Anlage zur DS 16/1175 ergänzt und dem Planungs- und Umweltausschuss am 09.06.2020 als „Tischvorlage“ mit Abwägungsvorschlägen vorgelegt. Falls eine solche Tischvorlage erforderlich werden sollte, wird diese dem Rat der Stadt Voerde vor der Ratssitzung am 23.06.2020, ergänzend zur DS 16/1175, zugestellt.

Nachdem der unveränderte Planentwurf und die von 2010 aktualisierte Begründung entsprechend dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren offen gelegen haben sowie die Abwägung der zur Offenlage vorgebrachten Anregungen entsprechend der Anlage zur DS 16/1175 durchgeführt wurde, kann für den Entwurf der 66. Änderung zum Flächennutzungsplan „Löhnen“ nun ein aktueller Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB gefasst werden.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Kontrollliste über Behandlung von Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:Sichtvermerk des Beigeordneten:Sichtvermerk des Kämmersers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: